

Ortschaftsrat Mosigkau Nr. ORMos/010/2020 am 29.06.2020

**Auszug aus der Niederschrift**  
der Sitzung des Ortschaftsrates Mosigkau am 29.06.2020,

**10.3. Entschädigungssatzung**  
Vorlage: BV/466/2019/II-30

Beschlussfassung lt. BV:

Der Stadtrat beschließt die anliegende Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Stadtrates, der Ortschaftsräte und der ehrenamtlich Tätigen der Stadt Dessau-Roßlau (Entschädigungssatzung).

**Frau Beck** führt in die BV ein und erläutert die Verfahrensweise.

**Frau Dammann** spricht sich gegen die BV aus und erklärt, dass sie die Änderung der Entschädigungssatzung als Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung sieht. Die Mitglieder des OR stimmen dem zu.

**Herr Weber** informiert über die ständige Vertreterfunktion des stellvertretenden OBM.

**Frau Beck** erläutert, dass der OR ein Anhörungsrecht (Verweis auf § 84 Abs. 2 KVG LSA) hat.

**Herr Weber** schlägt vor folgende Formulierung für die Stellvertreterfunktion, unter § 5 Regelungen für Ortschaftsräte, in der Entschädigungssatzung, als Absatz 3, aufzunehmen.

„Die Mitglieder des OR, die mit der Stellvertretung des Ortsbürgermeisters beauftragt wurden (stellv. OBM), erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von einem Viertel der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters.“

**Herr Weber** stellt die BV mit der o. g. Änderung zur Abstimmung.

Der OR stimmt dem Vorschlag zur Änderung zu.

Der Änderungsantrag wurde im §4 (3)  
eingearbeitet.  
Beck 27.8.2020

**Abstimmungsergebnis: 4 : 0 : 0 (BV geändert beschlossen)**

F. d. R. d. A.

Hermann  
Schriftführer